**Allgemeine Geschäftsbedingungen**
**für gewerbliche Personenbeförderungsdienste am Hamburg Airport,**
**Stand: 01.11.2026**

## 1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Die FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG (nachfolgend **„FHK“**) stellt auf dem Gelände des Hamburg Airport Flächen für die Nutzung durch Zubringerdienste und Taxen bereit („**Infrastruktureinrichtungen**“). Ausschließlich unternehmerisch handelnde Kunden (§ 14 BGB), die Personenbeförderungsdienste am Hamburg Airport selbst oder durch beauftragte Fahrer erbringen wollen, können entsprechende Produkte nach Maßgabe dieser *„Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB für gewerbliche Personenbeförderungsdienste“* („**AGB**“) über das Kundenportal mobility.hamburg-airport.de („**Kundenportal**“) buchen und nutzen („**Kunden**“). Diese AGB regeln die Registrierung und Nutzung eines Kundenkontos im Kundenportal (soweit noch nicht vorhanden) sowie die Buchung des Produkts und die darunter mögliche Inanspruchnahme der Infrastruktureinrichtungen.

1.2 Die sonstigen Produkte, die über das Kundenportal gebucht werden können, (u. a. „Businessparken Flex“), sind nicht Gegenstand dieser AGB.

## 2 REGISTRIERUNG IM KUNDENPORTAL

Es besteht in Zusammenhang mit der Buchung der Produkte oder unabhängig davon die Möglichkeit, über das Kundenportal ein Kundenkonto anzulegen. Hierzu sind unter dem Reiter „Anmelden“ die Daten der Firma (Name und Rechnungsadresse) sowie die persönlichen Daten des Benutzers, wie Name, Vorname, Benutzername, Passwort und E-Mail-Adresse anzugeben. Nach Betätigung der Schaltfläche „Registrieren“ erhält der Kunde eine E-Mail, über die er sein Kundenkonto aktivieren kann. Das vom Kunden individuell vergebene Passwort ist nur dem Kunden bekannt – eine Nutzung des Kundenpassworts durch die FHK ist ausgeschlossen. Das Kundenkonto ist kostenlos. Über das Kundenkonto können die im Kundenportal gebuchten, als Multifunktionskarten bezeichneten, Parkprodukte eingesehen und verwaltet werden. Das Kundenkonto besteht unabhängig von einer aktuellen Buchung von Multifunktionskarten. Falls der Kunde das Kundenkonto löschen möchte, kann er sich schriftlich unter Angabe seiner Kundennummer an die E-Mail-Adresse parkprodukte@ham.airport.de wenden. Die Buchung von neuen Multifunktionskarten und die Inanspruchnahme der bestehenden Multifunktionskarten ist dann aber nicht mehr möglich. FHK ist befugt, den Zugang zum Kundenkonto bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung (insb. Zugang durch unbefugte Dritte) und/oder bewusst wahrheitswidrige Angaben zu sperren, bis der Kunden den Verdacht proaktiv ausgeräumt hat.

## 3 BUCHUNGSPROZESS / VERTRAGSSCHLUSS

3.1 Folgende Multifunktionskarten können – auch in verschiedenen Kombinationen - ausschließlich über das Kundenportal durch den Kunden gebucht werden:

- Multifunktionskarte „Taxen-Bereitstellung Ankunft“
- Multifunktionskarte „Exklusive Haltezone Abflug – Taxi / VIP“
- Multifunktionskarte „Transfer-Parken Ankunft“

3.2 Durch Bestätigung des Buttons „Jetzt buchen“ wird das ausgewählte Produkt mit dem gewünschten Zeitpunkt des Nutzungsbeginns in den Warenkorb gelegt. Hiermit ist kein rechtsverbindliches Angebot des Produkts seitens FHK verbunden, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages gemäß dieser AGB zu unterbreiten.

3.3 Im Rahmen der Buchung werden die für den Vertragsschluss und die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten über eine Anmeldemaske erfasst bzw. in bearbeitbarer Form aus dem Kundenkonto abgerufen, darunter das amtliche KfZ-Kennzeichen („**Kennzeichen**“), mit dem das Fahrzeug, für dessen Einsatz das jeweilige Produkt gebucht wird, bei Zufahrt zu der Parkierungsanlage identifiziert wird. Der Kunde hat vor der Buchung ein Kundenkonto zu erstellen und für die Buchung erforderlichen Daten darin zu hinterlegen bzw. ein bestehendes Kundenkonto für die Buchung zu nutzen und zu diesem Zweck die erforderlichen Buchungsdaten einzugeben.

3.4 Schließlich erfolgt eine Zusammenfassung der Buchung. Nach Betätigung der Checkboxes „Allgemeine Geschäftsbedingungen B2B“ und „Datenschutzbestimmungen B2B“ gelangt der Kunde über den Button „Verbindlich buchen“ zur Auswahl des Zahlungsmittels und (soweit noch nicht im Kundenkonto hinterlegt) zur Eingabe der hierfür erforderlichen Daten.

3.5 Mit Betätigung des Buttons „Jetzt bezahlen“ gibt der Kunde ein verbindliches und unwiderrufliches Angebot auf Buchung des jeweiligen Produkts auf Basis dieser AGB ab.

3.6 Die FHK erstellt eine Buchungsbestätigung mit folgenden Angaben: Vereinbarungsnummer, gewählte Multifunktionskarte, Nutzungsbeginn, Identifikationsmedium (KFZ-Kennzeichen), QR-Code sowie einem Link zu diesen AGB, die im Kundenkonto einsehbar ist. Über die Erstellung der Buchungsbestätigung erhält der Kunde eine Nachricht an die im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, auf die Angabe der korrekten E-Mail-Adresse bei Buchung und die Empfangsbereitschaft des E-Mail-Postfaches zu achten. Erst mit der Buchungsbestätigung wird das Angebot des Kunden angenommen und es erfolgt eine verbindliche Buchung der jeweiligen Multifunktionskarte nach Maßgabe dieser AGB. Die Buchungsbestätigung und die AGB sind bei Bedarf durch den Kunden selbst abzuspeichern oder auszudrucken.

## 4 VERTRAGSGEGENSTAND / LEISTUNGSBESCHREIBUNG

4.1 Mit Buchung einer Multifunktionskarte erhält der Kunde die Möglichkeit, die für die entsprechende Multifunktionskarte vorgesehenen Infrastruktureinrichtungen mit dem Kennzeichen, das im Kundenportal für die Nutzung der Multifunktionskarte hinterlegt worden ist, ab dem gebuchten Zeitpunkt und vorbehaltlich der aktuellen Verfügbarkeit selbst oder durch die von ihm beauftragten Fahrer zu nutzen. Eine Zufahrt zu den Infrastruktureinrichtungen ist vorbehaltlich Ziffer 4.3 ausschließlich mit dem gebuchten Kennzeichen gestattet. Die Möglichkeit wird begrenzt durch die vorhandenen Kapazitäten der Infrastruktureinrichtungen - ein Anspruch auf Zufahrt bei Vollauslastung besteht nicht. Eine Zufahrt ist ferner nur für Fahrzeuge ohne Anhänger und einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t zulässig. Ferner sind die für die jeweilige Infrastruktureinrichtung geltenden Einfahrtshöhen (**hier** abrufbar) zu beachten.

4.2 Unter den einzelnen Multifunktionskarten werden die Infrastruktureinrichtungen, soweit gebucht, wie folgt zur Nutzung bereitgestellt, wobei laufende Anpassungen der infrastrukturellen Gegebenheiten vorbehalten bleiben, sofern hierdurch das gebuchte Leistungsspektrum nicht wesentlich verringert wird:

a) Multifunktionskarte „Taxen-Bereitstellung Ankunft“ (NUR buchbar durch Hamburger Taxigewerbe): Die Multifunktionskarten ermöglichen dem Kunden, in die Infrastruktureinrichtungen einzufahren, dort Aufstellung zu nehmen und die ankommenden Fluggäste in den Taxeneinstiegszonen vor Terminal 1 und Terminal 2 im Ankunftsbereich aufzunehmen. Im Einzelnen handelt es sich um Flächen für die Taxen-Bereitstellung Ankunft (Taxenspeicher), Taxeneinstiegszonen (Taxenstand) im Bereich Terminalvorfahrten auf der Ankunftsebene und Verbindungsstraßen zwischen Taxenspeichern und Einstiegszonen. Mit der Multifunktionskarte **„Taxen-Bereitstellung Ankunft“** wird das Produktblatt „Taxen-Bereitstellung Ankunft“ (**hier** abrufbar) Vertragsbestandteil.

b) Multifunktionskarte „Exklusive Haltezone Abflug – Taxi / VIP“ (NICHT buchbar für Fahrservices im Zusammenhang mit off-Airport Parkflächen): Die Multifunktionskarte „Exklusive Haltezone Abflug - Taxi / VIP“ ermöglicht dem Kunden, die Fahrgäste terminalnah abzusetzen. Dafür ist auf der Abflugebene vor den Terminals 1 und 2 eine exklusive Haltezone sowie ein VIP-Parkplatz (Sonderfläche T2) eingerichtet, deren Nutzung ausschließlich Kunden des betreffenden Produkts vorbehalten ist. Die Fahrgastaufnahme ist in der exklusiven Haltezone ausdrücklich nicht gestattet. Mit der Multifunktionskarte **„Exklusive Haltezone Abflug – Taxi / VIP“** wird das Produktblatt „Exklusive Haltezone Abflug – Taxi / VIP“ (**hier** abrufbar) Vertragsbestandteil.

c) Multifunktionskarte „Transfer-Parken Ankunft (für Zubringer- und Abholdienste)“ (NICHT buchbar für Fahrservices im Zusammenhang mit off-Airport Parkflächen): Die Multifunktionskarte „Transfer-Parken“ ermöglicht dem Kunden, die Fahrgäste terminalnah auf den ausgewiesenen Flächen abzusetzen bzw. abzuholen. Hierbei handelt es sich um Flächen in der Sonderverkehrsspur, die Fläche vor Terminal Tango, die Radarturmkehre sowie die Parkhäuser P2, P4 (ausgenommen die Elektrogassen in der Ebene 0) und P5. Mit der Multifunktionskarte **„Transfer-Parken Ankunft“** wird das Produktblatt „Transfer-Parken Ankunft (für Zubringer- und Abholdienste)“ (**hier** abrufbar) Vertragsbestandteil.

Unter den jeweiligen Multifunktionskarten werden die jeweils geltenden **Qualitätsanforderungen (Anlage)** Vertragsbestandteil.

4.3 Die Nutzung einer jeden Multifunktionskarte setzt grundsätzlich voraus, dass eine Erfassung und ein elektronischer Abgleich des Kennzeichens des einfahrenden Fahrzeugs mit dem bei Buchung angegebenen Kennzeichen möglich sind. Es kann vorkommen, dass das Kennzeichen online nicht abgefragt werden kann (z.B. bei einer Systemstörung). Alternativ ist eine Einfahrt mittels des mit der Buchungsbestätigung ausgegebenen QR-Codes möglich, wobei der Kunde versichert, dass er diesen nur bezogen auf das bei Buchung angegebene Kennzeichen mit dem entsprechenden Fahrzeug nutzt. Sollte eine Einfahrt aus Gründen betrieblicher Störungen auf die vorgenannte Weise nicht möglich sein, hat der Kunde umgehend die Einsatzzentrale der SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH über Telefon 040 / 5075-3303 oder über die Ruftasten an der Beschrankung zu informieren und die Einfahrtszeit unter Bekanntgabe des Kennzeichens mitzuteilen. Nur dann kann eine Zufahrt mit händischer Schrankenöffnung erfolgen.

4.4 Die Benutzung der Infrastruktureinrichtungen ist nur im Zusammenhang mit der Durchführung der Dienstleistung der Personenbeförderung nach Maßgabe der für das konkrete Produkt geltenden AGB gestattet. Umgekehrt ist außerhalb dieser Infrastruktureinrichtungen die Durchführung gewerblicher Personenbeförderungsdienste auf dem Betriebsgelände des Hamburg Airport nicht gestattet. Was die Multifunktionskarte „Taxen-Bereitstellung Ankunft“ anbelangt, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß der Hamburger Taxenordnung der Grundstücksverfügungsberechtigte das Recht hat, die Nutzung eines außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wege gelegenen Taxenstandes zu beschränken.

4.5 Mit Buchung einer Multifunktionskarte oder der Nutzung der Infrastruktureinrichtungen ist keine Bewachung, Überwachung, Verwahrung und die Gewährung von Versicherungsschutz vereinbart. Auch wenn auf den Parkflächen Personal präsent ist oder diese mit optisch-elektronischen Einrichtungen beobachtet wird (Videoüberwachung) ist hiermit keine Obhut- oder Haftungsübernahme verbunden, insbesondere nicht für Diebstahl oder Beschädigung. Die Infrastruktureinrichtungen werden nicht gegen Eindringen und Aufenthalt von Tieren, insbesondere Tauben, geschützt. Für hieraus entstandene Schäden übernimmt FHK keine Haftung.

## 5 LAUFZEIT / MAßNAHMEN, KÜNDIGUNG

5.1 Der Nutzungsvertrag über die jeweilige Multifunktionskarte ist von grundsätzlich unbegrenzter Dauer. Er ist jederzeit durch den Kunden kündbar. Die Kündigung erfolgt ausschließlich über das Kundenportal. Mit Wirksamwerden der Kündigung besteht kein Anspruch mehr auf Inanspruchnahme der betreffenden Multifunktionskarte und die entsprechenden Kennzeichen werden für die Zufahrt gesperrt. Sofern noch offene / nicht abgerechnete Nutzungen und / oder Grundentgelte bestehen, werden diese zum Ende des Monats, in dem die Kündigung erfolgt ist, abgerechnet.

5.2 Der Nutzungsvertrag ist durch die FHK jederzeit ordentlich mit einer Frist von vier Wochen kündbar. Eine Kündigung wird die FHK dem Kunden in Textform per E-Mail an die im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse übermitteln.

5.3 Die FHK ist berechtigt, bei festgestellten Verstößen gegen die Einhaltung dieser AGB, insbesondere die Verhaltens- und Mitwirkungspflichten nach Ziffer 6, und/oder gesetzliche Vorschriften, darunter die Hamburger Taxenordnung (soweit auf den Kunden anwendbar), folgende Maßnahmen (auch in Kombination) einzuleiten:

a. Den Zugang zum Kundenkonto bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung (insb. Zugang durch unbefugte Dritte) und/oder bewusst wahrheitswidrige Angaben zu sperren, bis der Kunde den Verdacht proaktiv ausgeräumt hat;
b. eine Abmahnung auszusprechen
c. den Fahrer aus der jeweiligen Infrastruktureinrichtung zu verweisen; das vorgangsbezogene Nutzungsentgelt wird nicht erstattet
d. auf Kosten und Gefahr des Kunden Fahrzeuge aus wichtigem Grund abschleppen zu lassen, insbesondere wenn
   - das abgestellte Fahrzeug durch seine Beschaffenheit oder seinen Standort den übrigen Betrieb gefährdet oder wesentlich behindert oder
   - das in die Infrastruktureinrichtungen unter Nutzung des Zugangsmediums eingestellte Fahrzeug für das Produkt nicht zugelassen, einfahrts- und/oder halteberechtigt ist; oder
   - anderweitig gegen gesetzliche Regelungen und/oder die Bestimmungen der AGB verstoßen wird und infolgedessen Sach- und/oder Personenschäden nicht ausgeschlossen werden können. Maßstab ist der durchschnittlich verständige Kunde.
e. bei wiederholten oder massiven Verstößen den Ausschluss des Fahrers, sofern dieser nicht Kunde ist, aus der Infrastruktureinrichtung zu verlangen. Dies ist durch den Kunden sicherzustellen.
f. die Produktnutzung für das gebuchte Kennzeichen bis zur Abhilfe des Verstoßes oder für eine darüber hinaus gehende befristete Dauer – abhängig von der Schwere des Verstoßes – zu sperren
g. sämtliche durch einen Kunden gebuchte Produkte für eine befristete Dauer – abhängig von der Schwere des Verstoßes – zu sperren
h. bei wiederholten oder massiven Verstößen alle durch einen Kunden gebuchten Produkte, die in Zusammenhang mit dem Verstoß stehen, außerordentlich zu kündigen
i. den Kunden auch künftig von der Inanspruchnahme der Produkte auszuschließen

Sollte ein Verstoß gegen die AGB der FHK die Vertragserfüllung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wird FHK so lange von der Leistungspflicht befreit, bis der Kunde den Verstoß abstellt.

Zusätzlich zu den vorgenannten Regelungen, greifen die gesetzlichen Regeln zu Kündigung und Schadensersatz.

## 6 VERHALTENS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

6.1 Der Kunde nutzt das Kundenportal, sein Kundenkonto und das für eine betreffende Multifunktionskarte gebuchte Kennzeichen in eigener Verantwortung. Er ist verpflichtet, eine tatsächliche missbräuchliche Nutzung des Kundenportals, insbesondere des Kundenkontos, sowie der Kennzeichen, für die er Multifunktionskarten gebucht hat, durch Dritte auszuschließen und etwaige Verdachtsfälle unverzüglich der FHK zu melden. Die FHK ist berechtigt, den Zugang zum Kundenkonto zu sperren, bis der potenzielle Missbrauchsfall ausgeräumt ist, wozu die Parteien kooperativ zusammenwirken. Änderungen von Kundendaten, wie beispielsweise Anschrift, E-Mail-Adresse, Zahlungsmedien, Kennzeichen, etc. sind vom Kunden unverzüglich im Kundenportal anzupassen. Die FHK kann immer nur die aktuell hinterlegten Daten nutzen und ist nicht dazu verpflichtet oder berechtigt, eigeninitiativ Anpassungen an den Kundendaten vorzunehmen.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Personen, die Fahrzeuge mit den Kennzeichen, für die Multifunktionskarten gebucht worden sind, führen und/oder Buchungen über das Kundenportal für ihn vornehmen, über die Inhalte dieser AGB in Kenntnis zu setzten. Der Kunde stellt sicher, dass die geltenden rechtlichen und vertraglichen Bestimmungen durch die Fahrer eingehalten werden, und haftet gegenüber der FHK für etwaiges Fehlverhalten nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Kunde hat der FHK jederzeit auf Anfrage unverzüglich zu benennen, welcher Fahrer welches Fahrzeug führt bzw. innerhalb der vergangenen sechs (6) Monaten geführt hat und die FHK mit den bei ihm verfügbaren Informationen bei der Aufklärung etwaigen Missbrauchs oder Fehlverhaltens zu unterstützen.

6.3 Der Kunde stellt sicher, dass ausschließlich Fahrzeuge, für deren amtliche Kennzeichen die jeweilige Multifunktionskarte gebucht worden ist, die Infrastruktureinrichtungen nutzen. Die Fahrzeuge des Kunden, für die eine jeweilige Multifunktionskarte gebucht worden sind, müssen im Zeitpunkt der Nutzung der

Infrastruktureinrichtungen nach den aktuellen rechtlichen Vorschriften im verkehrssicheren Zustand sein. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Infrastruktureinrichtungen ist nach Zufahrt unverzüglich ein entsprechender Stellplatz innerhalb der jeweiligen Infrastruktur anzufahren. Sofern alle auf die jeweilige Multifunktionskarte entfallenden Stellplätze belegt sind, ist eine anderweitige Auf- oder Abstellung auf dem übrigen Betriebsgelände des Flughafens Hamburg unter der betreffenden Multifunktionskarte nicht gestattet. Stattdessen hat das betreffende Fahrzeug die Infrastruktureinrichtung unverzüglich wieder zu verlassen. Ein Abwarten auf das Freiwerden eines entsprechenden Stellplatzes ist nicht gestattet. Das ungehinderte Ein- und Aussteigen auf den benachbarten Einstellplätzen muss jederzeit möglich sein. Fahrwege sind freizuhalten, insbesondere die Ein- und Ausfahrten. Eine Bereitstellung zur Fahrgastaufnahme erfolgt lediglich in der dafür vorgesehenen Zone. Taxen haben das unverzügliche Aufrücken zu gewährleisten. Für die Multifunktionskarte „Taxen-Bereitstellung Ankunft“ gelten zusätzlich die Verfahrensabläufe gemäß Produktblatt „Taxen-Bereitstellung Ankunft“.

6.4 Die Infrastruktureinrichtungen sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Verboten sind insbesondere:

a) die Verwendung von offenem Feuer;
b) die Lagerung von Betriebsstoffen, feuergefährlichen Gegenständen und entleerten Betriebsstoffbehältern;
c) das unnötige Hupen und eine sonstige akustische oder visuelle Belästigung anderer Fahrer/Kunden oder Dritter;
d) das unnötige Laufenlassen oder „Prüfen“ des Motors;
e) das Einstellen eines Fahrzeugs mit undichtem Tank, Ölbehälter, Vergaser, o.a.

6.5 Das Ansprechen von potenziellen Fahrgästen zur Fahrgastaufnahme sowie die Fahrgastaufnahme außerhalb der für die jeweilige Multifunktionskarte vorgesehenen Infrastruktureinrichtung und Stellplätze am Hamburg Airport ist nicht gestattet.

6.6 Die Benutzung der Infrastruktureinrichtungen ist nur im Zusammenhang mit dem Parken / Halten gestattet. Die Durchführung von Werbemaßnahmen ist ohne schriftliche Einwilligung der Flughafen Hamburg GmbH, Flughafenstraße 1-3, 22335 Hamburg („**FHG**“), die Erbringung von sonstigen, von der durch die betreffende Multifunktionskarte erfassten Personenbeförderung abweichenden Dienstleistungen ohne schriftliche Einwilligung der FHK untersagt und hat zu unterbleiben; hiervon ausgenommen ist die mit den rechtlichen Regularien übereinstimmende Außenwerbung an den Fahrzeugen, welche gestattet ist. Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das Betreten der Parkflächen nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet

6.7 Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Die angebrachten Verkehrszeichen und Hinweise sowie akute Abänderung von Verfahrensabläufen unter einer Multifunktionskarte sind zu beachten. Das gleiche gilt für Anweisungen von Bediensteten der FHK, der FHG oder deren Vertretern.

6.8 Bei Problemen bei der Nutzung hat sich der Kunde bzw. dessen Fahrer an die Einsatzzentrale der SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH, Telefon 040 / 5075-3303, zu wenden oder über die Ruftasten der Beschrankung oder Kassenautomaten Kontakt aufnehmen.

6.9 Eine Ergänzung der für die Multifunktionskarte „Taxen-Bereitstellung Ankunft“ geltenden Qualitätsanforderungen (**Anlage**) um weitere Vorschriften sowie die Abänderung oder Ersetzung dieser Vorschriften bleibt der FHK für den Fall vorbehalten, dass die Umsetzung behördlicher/gesetzlicher Anforderungen an das Gewerbe und des reibungslosen Verkehrs mit Taxen am Hamburg Airport dies nach Einschätzung der FHK erfordert.

6.10 Die FHK ist berechtigt, selbst oder durch ihre Beauftragten oder Dritte regelmäßig die Einhaltung der AGB, darunter die Einhaltung der Verhaltens- und Mitwirkungspflichten und (soweit anwendbar) die Qualitätsanforderungen (**Anlage**), zu kontrollieren. Diese Kontrollen werden vom Kunden bzw. dem Fahrer in jeder Hinsicht unterstützt. Die Kontrollen im Rahmen dieser Vereinbarung ersetzen nicht die regelmäßigen Kontrollen der zuständigen Behörden, die vom Kunden bzw. Fahrer ebenfalls in jeder Hinsicht zu unterstützen sind. Festgestellte Verstöße und ggf. ergriffene Maßnahmen nach Ziffer 5.3 werden dem Kunden schriftlich oder in Textform (per E-Mail oder über sein Kundenkonto) mitgeteilt. Die FHK behält sich ggf. das Recht vor, festgestellte Verstöße und/oder getroffene Maßnahmen der konzessionsvergebenden Behörde zu melden.

## 7 NUTZUNGSENTGELTE / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

7.1 Die Inanspruchnahme der verschiedenen Produkte wird wie folgt abgerechnet:

a) Multifunktionskarte „Transfer-Parken Ankunft“: Unter der Multifunktionskarte „Transfer-Parken Ankunft“ sind pro Fahrzeug ein monatliches Grundentgelt und ein vorgangsbezogenes Nutzungsentgelt zu entrichten. Das monatliche Grundentgelt für das Transfer-Parken wird zusammen mit den Nutzungsentgelten abgerechnet. Die derzeit geltenden Modalitäten und Tarife finden sich **hier**.

b) Multifunktionskarte „Taxen-Bereitstellung Ankunft“: Unter der Multifunktionskarte „Taxen-Bereitstellung Ankunft“ wird ein vorgangsbezogenes Nutzungsentgelt erhoben. Die derzeit geltenden Modalitäten und Tarife finden sich **hier**.

c) Multifunktionskarte „Exklusive Haltezone Abflug – Taxi / VIP“: Unter der Multifunktionskarte „Exklusive Haltezone Abflug – Taxi / VIP“ sind pro Fahrzeug ein monatliches Grundentgelt und ein vorgangsbezogenes Nutzungsentgelt zu entrichten. Die derzeit geltenden Modalitäten und Tarife finden sich **hier**.

7.2 Für die Multifunktionskarte „Taxen-Bereitstellung Ankunft“ wird das vorgangsbezogene Nutzungsentgelt auf Basis der Selbstkosten der FHK für die Bereitstellung der Produktinfrastruktureinrichtungen und der zu erwartenden durchschnittlichen Nutzungsvorgänge je Tag ermittelt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die FHK berechtigt ist, bei wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen die Nutzungsentgelte im Rahmen der Billigkeit anzupassen. Über Anpassungen der Nutzungsentgelte wird die FHK den Nutzer mit einem Vorlauf von mindestens vier (4) Wochen schriftlich per E-Mail an die im Online- Kundenportal hinterlegte E-Mailadresse informieren. Sofern der Nutzer der Entgeltanpassung nicht bis zum Vorabend (23:59 Uhr) der Entgeltänderung aktiv digital über das Kundenportal zustimmt, wird die Vereinbarung zum Zeitpunkt der Entgeltänderung gekündigt und registrierte Fahrzeuge entsprechend gesperrt.

7.3 FHK ist berechtigt, die monatlichen Grundentgelte sowie die vorgangsbezogenen Nutzungsentgelte mit Ausnahme für die Multifunktionskarte „Taxen-Bereitstellung Ankunft“ mit einer Ankündigungsfrist von vier (4) Wochen mit Wirkung zum Monatsanfang nach billigem Ermessen zu erhöhen. Die jeweils geltenden aktuellen Entgelte finden sich **hier**. Sofern der Nutzer der Entgeltanpassung nicht bis zum Vorabend (23:59 Uhr) der Entgeltänderung aktiv digital über das Kundenportal zustimmt, wird die Vereinbarung zum Zeitpunkt der Entgeltänderung gekündigt und registrierte Fahrzeuge entsprechend gesperrt.

7.4 Die Rechnungslegung über Entgelte erfolgt ausschließlich über das Kundenportal. Eine Änderung der Rechnungsanschrift ist nachträglich nicht möglich.

7.5 Die Abrechnung der Entgelte erfolgt jeweils monatlich rückwirkend für den vorangegangenen Monat für jedes registrierte Kennzeichen einzeln (bei Kennzeichenwechsel für das registrierte Fahrzeug einzeln) auf das im Kundenportal hinterlegte Zahlungsmedium; sofern für mehrere Kennzeichen das gleiche Zahlungsmittel hinterlegt ist, erfolgt die Abbuchung des Entgelts in einer Summe. Eine entsprechende Quittung sowie eine Aufstellung aller Transaktionen kann im Kundenportal eingesehen und heruntergeladen werden. Eine Bezahlung des Entgeltes per Überweisung ist nicht möglich.

7.6 Sofern eine Belastung des im Kundenportal hinterlegten Zahlungsmediums nicht möglich ist, gerät der Kunde unmittelbar in Verzug. Unmittelbar mit Verzugseintritt wird der Kunde für die Nutzung der Multifunktionskarte(n) mit dem gebuchten Kennzeichen gesperrt. Sobald durch den Kunden ein valides Zahlungsmedium im Kundenportal hinterlegt wird, wird die FHK den Versuch einer erneuten Abbuchung unternehmen. Sofern dieser ebenfalls fehlschlägt, bleiben die betroffenen Fahrzeuge gesperrt. Eine Freischaltung der gesperrten Fahrzeuge erfolgt unverzüglich nach vollständiger Begleichung der offenen Forderungen.

7.7 Zahlungsverzug tritt bei erstmaligem Fehlschlagen der Abbuchung ein. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu entrichten. Der genannte Zinssatz gilt für alle Forderungen der FHK. Die FHK ist berechtigt, dem Kunden etwaige tatsächlich angefallene Mahnkosten ebenfalls in Rechnung zu stellen. Daneben ist der FHK auch der sonstige nachweisbare Verzugsschaden zu ersetzen. Bei Zahlungsverzug werden eingehende Zahlung der Reihe nach auf Verzugszinsen und sodann auf Forderungen in der Reihenfolge ihrer Fälligkeit beginnend mit der am längsten fälligen Forderung angerechnet.

7.8 Etwaige Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen. Eine Aufrechnung durch den Kunden mit Gegenforderungen kann nur erfolgen, wenn diese anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 8 HAFTUNG

8.1 Die FHK haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Falle einer gesetzlich zwingend vorgegebenen Haftung, insbesondere nach Produkthaftungsgesetz, sowie im Falle einer durch FHK übernommenen Garantie unbeschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet FHK nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf vorhersehbare, typische Schäden, höchstens aber auf 250.000,- EUR pro Haftungsfall beschränkt, sofern die Betriebshaftpflichtversicherung nicht in größerem Umfang tatsächlich Ersatz leistet; werden durch ein Schadensereignis mehrere Personen geschädigt, gelten diese im Hinblick auf die Leistung der Versicherung als Gesamtgläubiger. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Vorstehende Regelungen gelten auch bei Pflichtverletzung durch einen Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter.

8.2 Der Kunde haftet für alle durch ihn selbst, seine Mitarbeiter oder seine Beauftragten, der FHK oder Dritten gegenüber zurechenbar und schuldhaft herbeigeführte Schäden, insbesondere auch für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen, nach den gesetzlichen Maßstäben.

## 9 DATENSCHUTZ

9.1 Bei der Registrierung mit einem Kundenkonto und/oder Nutzung des Kundenportals zur Buchung eines Produkts werden personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet. Einzelheiten sind den **Datenschutzhinweisen Kundenportal (hier)** zu entnehmen.

9.2 Daneben werden personenbezogene Daten des Kunden bei Nutzung der Infrastruktureinrichtung erhoben und verarbeitet. Einzelheiten sind den **Datenschutzhinweisen Parkhäuser und Parkflächen (hier)** zu entnehmen.

9.3 Die Geltung der jeweiligen Datenschutzhinweise ist bei Registrierung mit einem Kundenkonto und Buchung einer Multifunktionskarte zu bestätigen; ansonsten können die Multifunktionskarten nicht gebucht und in Anspruch genommen werden.

## 10 VERSCHIEDENES

10.1 Ergänzend zu diesen AGB gilt die Flughafenbenutzungsordnung, welche **hier** abzurufen ist einschließlich der Verweisdokumente. Der Kunde ist seinerseits verpflichtet, Änderungen in diesen Dokumenten, die durch dessen Nutzung des Hamburg Airport Geländes auch unmittelbar gelten, proaktiv nachzuhalten.

10.2 FHK ist jederzeit zur Änderung dieser AGB und der darin in Bezug genommenen Vertragsdokumente befugt. Über etwaige Änderungen der auf einer jeweiligen Multifunktionskarte Anwendung findenden Regelungen wird FHK den Kunden vorab per E-Mail an die im Kundenportal hinterlegte E-Mail-Adresse mit angemessener Frist informieren. Sollte sich durch Änderungen der für die jeweilige Multifunktionskarte geltenden Regelungen das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien wesentlich zu Lasten des Kunden verschieben, steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen Änderungen zu.

10.3 Sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende oder mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehende Pflichten der Parteien sind am Sitz der FHK in Hamburg zu erfüllen.

10.4 Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss jeglichen Kollisionsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Parteien über wechselseitige Ansprüche und Forderungen aus diesem Vertrag und wegen Ansprüchen und Forderungen, die mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehen, ist Hamburg.

10.5 Diese AGB stellen die vollständigen Abreden zwischen der FHK und dem Kunden dar. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

10.6 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Parteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird.

***

**ANLAGE: QUALITÄTSANFORDERUNGEN**

**ERSCHEINUNGSBILD UND AUSSTATTUNG DER FAHRZEUGE**

**FÜR ALLE BUCHBAREN PRODUKTE GILT:**

a) Der Kunde gewährleistet, dass während des Fahrdienstes das Fahrzeug innen und außen in einem sauberen, gepflegten, gelüfteten und technisch einwandfreien Zustand gehalten wird, so dass das Erscheinungsbild keinen Anlass zu Beschwerden gibt.

b) Die geltenden rechtlichen Vorschriften, insbesondere der StVO, des TÜV und der BOKraft in ihrer jeweils gültigen Fassung, werden eingehalten.

c) Die Ausrüstung und die Beschaffenheit der Fahrzeuge genügen den besonderen Anforderungen, die sich aus dem Vertrauen in eine sichere und ordnungsgemäße Beförderung ergeben.

**FÜR TAXEN-BEREITSTELLUNG GILT ZUSÄTZLICH:**

a) Eine bargeldlose Zahlung des Fahrpreises durch EC- und Kreditkarten ist im Fahrzeug möglich.

b) Der Kofferraum des Fahrzeuges ist leer – ausgenommen sind Kindersitze gem. Punkt c sowie zum Fahrbetrieb notwendige Gegenstände wie Verbandskasten, Warndreieck, Reserverad, etc. -, um einen Gepäcktransport für die Fahrgäste sicher zu stellen.

c) Kindersitze gem. der rechtlichen Bestimmungen werden jederzeit mitgeführt und auf Wunsch des Fahrgastes bereitgestellt.

d) Gegenstände, die für den Dienstbetrieb nicht erforderlich sind, werden nicht mitgeführt (Ausnahme: Private Gegenstände des täglichen Bedarfs, bspw. Mobiltelefon, Essen/Trinken).

**PERSONAL / FAHRER - FACHLICHE EIGNUNG UND VERHALTEN**

**FÜR ALLE BUCHBAREN PRODUKTE GILT:**

a) Das Fahrzeug wird ausschließlich durch geeignetes und fachlich qualifiziertes Personalbetrieben. Der Personenbeförderungsschein, die Fahrzeugpapiere und der Konzessionsauszug (soweit Voraussetzung der Dienstleistung) werden jeweils mitgeführt.

b) Der Fahrer wird seinen Dienst gewissenhaft und verantwortungsvoll und im Sinne der Fahrgäste serviceorientiert ausführen.

c) Der Fahrer ist stets korrekt und sauber gekleidet.

d) Der Fahrer verhält sich gegenüber Fahrgästen oder sonstigen Kunden am Hamburg Airport, anderen Verkehrsteilnehmern und Bediensteten des Hamburg Airport und der FHK oder von ihr Beauftragten stets besonnen und rücksichtsvoll.

e) Die Fahrweise des Fahrers ist ruhig und rücksichtsvoll und dem Verkehrsaufkommen angemessen.

**FÜR TAXEN-BEREITSTELLUNG GILT ZUSÄTZLICH:**

a) Der Fahrer verfügt über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, insbesondere über flughafenspezifische Angaben, Straßen, Sehenswürdigkeiten, Hotels, etc. Grundkenntnisse der englischen Sprache sind für die Erbringung einer serviceorientierten Taxendienstleistung insbesondere für internationale Gäste wünschenswert.

b) Der Fahrer verfügt auch über ausreichende Kenntnisse über den Flughafen, insbesondere Kenntnisse über die Abflug- / Ankunftsterminals der Airlines. Die auf dem Flughafengelände geltenden Vorschriften sind dem Fahrer bekannt.

c) Rauchen im Fahrzeug wird nur mit Zustimmung des Fahrgastes erfolgen. In einem gekennzeichneten Nichtrauchertaxi wird generell nicht geraucht.

d) Funk- und Radiogeräte werden während der Fahrgastbeförderung so eingestellt, dass der Fahrgast nicht gestört wird. Auf Wunsch des Fahrgastes wird das Radio oder sonstige Tonträger ausgeschaltet.

e) Fundsachen werden nach Möglichkeit umgehend beim betreffenden Fahrgast, anderenfalls jedoch umgehend beim nächsten Polizeirevier oder dem Fundbüro abgegeben.

f) Der Fahrer wird den Fahrgästen die erforderliche Hilfe beim Ein- und Aussteigen sowie beim Ein- und Ausladen des Gepäcks leisten.

g) Auftragsscheine des bargeldlosen Zahlungsverkehrs der Hamburger Verbände für Fahrten im Pflichtfahrgebiet werden angenommen und akzeptiert.

h) Botenfahrten werden angenommen und zum geltenden Tarif durchgeführt so weit nicht wichtige Gründe dagegensprechen.

i) Alle Fahraufträge zur Personenbeförderung, unabhängig vom Pflichtfahrgebiet und der Entfernung des Fahrtziels (insbes. Kurztouren) werden ausgeführt; Kunden werden nicht auf andere Fahrer / Fahrzeuge verwiesen.